

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Die Energiepolitik der Bundesregierung

Inhaltsübersicht

	Seite	Textziffer
A. Die Lage der Energiewirtschaft und ihre zukünftige Entwicklung	3	
Die heutige Situation	3	1
Die zukünftige Entwicklung	4	4
Risiken	5	7 bis 12
Konsequenzen für Ziele und Ausrichtung der Energiepolitik	6	13 bis 19
B. Politik in den einzelnen Energiebereichen	7	
<i>Mineralöl:</i> Aufgabenbereiche	7	20
Sicherung der langfristigen Versorgung	7	21 bis 25
Vorsorge gegen kurzfristige Versorgungsstörungen	8	26
Innerer Markt	8	27 bis 31
Gespräche mit der Mineralölwirtschaft	9	32
<i>Erdgas:</i>	9	34 bis 39
<i>Kernenergie:</i>	10	40 bis 45
<i>Braunkohle:</i>	11	46
<i>Steinkohle:</i>	11	47 bis 51
Absatzziele	12	52 bis 54
Absatzstabilisierung im Koks-kohlenbereich ..	13	55

	Seite	Textziffer
Sicherung des Absatzes in der Elektrizitätswirtschaft	13	56 bis 58
Förderanpassung und damit verbundene regionale und soziale Probleme	14	59 bis 61
Allgemeine Kostenentlastung	14	62
Aufstockung des Planfonds für die Finanzierung von Rationalisierungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau	15	63
Die besondere Situation der Ruhrkohle AG ..	15	64 bis 67
Gesamtwirkung der Maßnahmen; Zusammenarbeit Bund/Bergbauländer in der Kohlepolitik	16	68 bis 69
<i>Ausbau der Energieversorgungsanlagen</i>	16	70 bis 71
C. Energieversorgung und Umweltschutz	16	72 bis 74
D. Energieforschung	17	75 bis 77
E. Rationelle Verwendung von Energie	18	78
F. Finanzielle Konsequenzen des Energieprogramms	19	79 bis 80
Anlage 1: Entwicklung des Primärenergieverbrauchs und der Nettoeinfuhr 1961 bis 1972		20
Anlage 2: Deckung des Mineralölbedarfs		22
Anlage 3: Rohöleinfuhr nach Herkunftsgebieten		24
Anlage 4: Einfuhr von Mineralölerzeugnissen nach Herkunftsländern		26
Anlage 5: Zahlen zum Steinkohlenbergbau		26
Anlage 6: Ausbau von Kernkraftwerken in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft		28

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 2. Oktober 1973.

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 ein energiepolitisches Programm angekündigt. Sie hat dabei darauf hingewiesen, daß die Energieversorgung langfristig gesichert sein muß, „wenn sich unsere Volkswirtschaft gesund weiterentwickeln soll“. In gleichem Maße dient eine ausreichende Energieversorgung der Befriedigung von Grundbedürfnissen jedes Menschen. Dieses Programm wird hiermit vorgelegt.

A. Die Lage der Energiewirtschaft und ihre zukünftige Entwicklung

Die heutige Situation:

1. Die deutsche Energieversorgung ist insgesamt gut strukturiert. Der Verbraucher kann auf eine Vielzahl bedarfsgerechter Energiearten zurückgreifen, die bisher zu verlässlichen Bedingungen und zu einem insgesamt befriedigenden Preisniveau zur Verfügung stehen.

Die Energieversorgung stützt sich auf eine Vielfalt leistungsfähiger Energieunternehmen, die bisher der energiewirtschaftlichen Aufgabenstellung im wesentlichen gewachsen waren. Dort, wo Schwierigkeiten bestehen, liegen besondere Ursachen vor, die nicht in jedem Fall mit unternehmerischen Mitteln bewältigt werden können. Insgesamt halten sich diese Schwierigkeiten — auch im internationalen Vergleich — jedoch in Grenzen. Von einzelnen Spannungen abgesehen, waren wirkliche Versorgungsengpässe nicht zu verzeichnen.

2. Die Entwicklung der letzten 15 Jahre hat zu einem tiefgreifenden Wandel der Versorgungsstruktur des deutschen Marktes geführt: Von der 1957 noch eindeutig beherrschenden Stellung der deutschen Steinkohle zu einer dominierenden Stellung des Mineralöls. Alle anderen Energieträger leisten einen wesentlichen, aber doch begrenzten Beitrag (Braunkohle und Wasserkraft) oder stehen erst am Beginn einer noch oben gerichteten Entwicklung (Erdgas und Kernenergie).

Die Strukturentwicklung der Primärenergieversorgung wird in folgenden Zahlen deutlich:

Tabelle 1

	1957		1967		1972	
	Millionen t SKE	%	Millionen t SKE	%	Millionen t SKE	%
Mineralöl	21,6	11,0	127,2	47,7	196,4	55,4
Steinkohle	137,0	69,9	96,6	36,2	83,7	23,6
Naturgas	0,6	0,3	5,7	2,1	30,6	8,6
Braunkohle	29,0	14,8	27,3	10,2	31,0	8,7
Kernenergie	—	—	0,4	0,2	3,1	0,9
Sonstige	7,9	4,0	9,6	3,6	9,6	2,8
Primärenergieverbrauch insgesamt ...	196,1	100	266,8	100	354,4	100

3. Die entscheidende Folge dieser Entwicklung ist darin zu sehen, daß sich die deutsche Energieversorgung noch Mitte der 50er Jahre nahezu ausschließlich auf heimische Energiequellen stützte, während sie heute überwiegend in den Weltenergiemarkt eingebunden ist. Der Anteil der Nettoenergieeinfuhr am Primärenergieverbrauch betrug 1957 nur 6 %, im Jahre 1972 aber bereits 55 % mit weiter steigender Tendenz. Die sichere und preisgünstige Energieversorgung in der Bundesrepublik ist damit in entscheidendem Maße von dem Funktionieren des Weltenergiemarktes abhängig und zugleich den sich daraus ergebenden Risiken ausgesetzt.

Die zukünftige Entwicklung:

4. Der Gesamtenergieverbrauch der Bundesrepublik wird entsprechend der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auch bei sparsamer Verwendung zumindest zunächst weiter stark wachsen. Unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen jährlichen Wachstums des realen Bruttosozialprodukts für den Zeitraum bis 1975 von 4 % und für 1976 bis 1985 von 4,7 % ist mit einer Ausweitung des Verbrauchs an Primärenergie in der Bundesrepublik von 354,4 Millionen t Steinkohlen-Einheiten (SKE) im Jahre 1972 auf rd. 510 Millionen t SKE im Jahre 1980 und rd. 610 Millionen t SKE im Jahre 1985 zu rechnen. Dies bedeutet eine durchschnittliche jähr-

liche Zunahme des Primärenergieverbrauchs von 4,3 %, eine Rate, die etwas unter dem jährlichen Durchschnittswachstum in den 60er Jahren liegt.

Diese von der Bundesregierung zugrunde gelegte Wachstumsrate des Primärenergieverbrauchs stimmt mit Prognosen überein, die im Auftrage der Bundesregierung durch die wirtschaftswissenschaftlichen Institute in Berlin, Köln und Essen erstellt worden sind. Im Trend des Zuwachses entspricht sie auch den Erwartungen und Voraussagen internationaler Gremien (OECD, EWG) und anderer Industriestaaten.

5. Der Beitrag der einzelnen Energieträger zur Deckung dieses Gesamtenergieverbrauchs ist von einer Vielfalt von Faktoren abhängig, vor allem von der weltweiten Verfügbarkeit, von der Nachfragesituation in anderen Industrieregionen, von der Entwicklung der Preis- und Kostenrelationen zwischen den verschiedenen Energiearten, vom Bereitstehen ausreichender Verarbeitungs- und Transportkapazitäten für die einzelnen Energiearten.

Eine Prognose über die zukünftige Zusammensetzung des Energieangebots nach Arten ist daher mit sehr viel größeren Unsicherheitsfaktoren belastet als die Prognose des Gesamtenergiebedarfs. Es ergäbe sich in etwa folgendes Bild, wenn keine neuen energiepolitischen Maßnahmen ergriffen würden:

Tabelle 2

	1972		1975		1980		1985	
	Millio- nen t SKE	%	Millio- nen t SKE	%	Millio- nen t SKE	%	Millio- nen t SKE	%
Mineralöl	196,4	55,4	230	57	275	54	330	54
Steinkohle	83,7	23,6	72	18	58	11	50	8
Naturgas	30,6	8,6	48	12	82	16	92	15
Braunkohle	31,0	8,7	35	8	39	8	38	6
Kernenergie	3,1	0,9	12	3	45	9	90	15
Sonstige	9,6	2,8	9	2	11	2	10	2
Primärenergieverbrauch insgesamt	354,4	100	406	100	510	100	610	100

Diese Tabelle geht aus von einem wirtschaftlich und politisch insgesamt ungestört funktionierenden Weltenergiemarkt, einem maßvollen Preisanstieg bei Mineralöl, einem ebenfalls maßvollen Anstieg der Gewinnungskosten bei Steinkohle, von im wesentlichen unveränderten Wechselkursen und einem bedarfsgerechten Ausbau der Energieversorgungsanlagen.

6. Aus diesem Bild wird für die Struktur des zukünftigen deutschen Energiemarktes folgendes deutlich:

- Das Mineralöl bleibt mit einem Anteil von über 50 % auch in den 80er Jahren der dominierende Energieträger. Die Energiewirtschaft der Bundesrepublik bleibt damit maßgeblich vom Funktionieren und der strukturellen Entwicklung des Weltmineralölmarktes abhängig.
- Bei den Energieträgern Erdgas und Kernenergie werden sehr hohe Zuwachsraten erwartet: Bis 1985 etwa eine Verdreifung bei Erdgas und das etwa Dreißigfache bei Kernenergie. Eine derartige Entwicklung setzt voraus, daß erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um eine solche Ausweitung zu ermöglichen. Diese Energieträger werden auch bei optimaler Entwicklung zusammen mit Braunkohle und Wasserkraft Mitte der 80er Jahre nicht mehr als ein gutes Drittel des Gesamtenergiebedarfs decken können.
- Der Absatz deutscher Steinkohle würde ohne Beeinflussung der Marktentwicklung durch energiepolitische Maßnahmen strukturell unerwünscht stark zurückgehen.

Risiken:

7. Die Erwartung in einen ungestörten Ablauf einer derartigen Entwicklung ist mit erheblichen Risiken belastet, die sich aus der besonderen Situation bei den einzelnen Energieträgern ergeben.

8. Die Struktur des Weltmineralölmarktes befindet sich in einem durchgreifenden Wandel, der durch folgende Hauptfaktoren gekennzeichnet ist:

- Starke Nachfrageausweitung in allen Industrieländern der Welt. Die USA, die ihren inländischen Bedarf in den früheren Jahren nahezu ausschließlich aus der Produktion des amerikanischen Kontinents gedeckt haben, werden in Zukunft zunehmend auf Einfuhren aus dem Mittleren Osten — den traditionellen Lieferregionen Europas und Japans — angewiesen sein und Mitte des nächsten Jahrzehnts etwa 30—40 % ihres Gesamtbedarfs aus diesen Gebieten importieren. Die Importnachfrage der drei großen Verbrauchsregionen Europa, USA und Japan wird sich bereits bis 1980 verdoppeln und etwa 2 Mrd. t erreichen.
- Konzentration der gesamten Nachfrage auf eine relativ kleine Anzahl von Produktionsländern,

deren Produktionspolitik nicht mit Sicherheit vorherbestimmbar ist.

- Ungewißheit über die Realisierung notwendiger Produktionsausweitungen angesichts der noch nicht überschaubaren Auswirkungen der strukturellen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an der Rohölproduktion.
- Stark anwachsender Investitionsbedarf für den gesamten Mineralölbereich. Die Mineralölwirtschaft schätzt den Gesamtinvestitionsbedarf in der westlichen Welt bis 1985 auf 1 000 Mrd. Dollar.
- Umschlagen des Käufermarktes mit Produktionsüberschüssen in den 60er Jahren in einen Verkäufermarkt. Daraus resultieren Preisauftriebstendenzen.

9. Bei Kernenergie und Naturgas sind sehr hohe Zuwachsraten unterstellt, deren Verwirklichung große Anstrengungen der beteiligten Unternehmen voraussetzt. Bereits relativ geringfügige zeitliche Verschiebungen können zu Spannungen führen, die sich in der Versorgungsstruktur niederschlagen.

10. Durch nicht rechtzeitige Berücksichtigung von Umweltbelangen, insbesondere bei fehlender Standortvorsorge, können beim Ausbau der Energieverarbeitungs- und Transportkapazitäten (vor allem Kraftwerke, Raffinerien und Energietransportsysteme) Verzögerungen entstehen, die die Darbietung eines ausreichenden Energieangebots in Frage stellen können.

11. Einzelercheinungen auf dem deutschen wie auf anderen Energiemärkten machen deutlich, daß es sich bei diesen Risiken nicht um abstrakte Möglichkeiten, sondern um reale Gefährdungstatbestände handelt, die nicht dramatisiert, aber auch nicht unterschätzt werden dürfen. Als Beispiele seien genannt:

- Schwieriger gewordene Rohöldisposition, insbesondere für leichte und schwefelarme Ware; Verengung der auf dem freien Markt angebotenen Rohölmengen.
- Probleme bei der Versorgung von Tankstellen in den USA.
- Starker Anstieg der Preise einzelner Mineralölprodukte in Europa als Folge der Produktnapppheit in den USA; Auftreten vereinzelter Lieferschwierigkeiten auch im süddeutschen Markt.
- Stromausfall in einigen europäischen Ländern und in den USA.
- Verlängerung von Bauzeiten und Schwierigkeiten bei der Wahl von Standorten für die Erstellung von Kraftwerks- und Raffinerieanlagen in der Bundesrepublik.

12. Eine besondere Schwierigkeit für die Energieversorgung liegt darin, daß bei kurzfristigem Eintreten einer Störung aufgrund der vorhandenen Risikofaktoren vielfach eine sofortige Bereinigung der

Situation durch eine elastische Reaktion anderer Energieträger nicht möglich ist. Angesichts der langen Investitionszeiträume und der geringen Produktionselastizität des Nicht-Mineralöl-Bereichs sind längere Anpassungszeiträume erforderlich.

Konsequenzen für Ziele und Ausrichtung der Energiepolitik

13. Grundziel der Energiepolitik der Bundesregierung ist die Verwirklichung einer Energieversorgung der Bundesrepublik,

- bei der ein auf die Bedürfnisse der Verbraucher in allen Teilräumen der Bundesrepublik ausgerichtetes ausreichendes Energieangebot sichergestellt ist,
- die mittel- und langfristig sicher ist,
- die zu möglichst günstigen volkswirtschaftlichen Gesamtkosten auf lange Sicht erfolgt und
- die den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung trägt.

14. Angesichts der zunehmenden Risikofaktoren wird die Bundesregierung künftig der Gewährleistung einer kontinuierlichen Versorgung besondere Aufmerksamkeit widmen. Dabei geht sie in ihrer Energiepolitik von einem weithin ungestörten Versorgungsfluß als der optimalen Entwicklung aus, deckt in ihren Maßnahmen aber zugleich mögliche Risikosituationen ab.

15. In Anbetracht der grundlegenden Bedeutung der Energieversorgung sowohl für die Lebensbedingungen des einzelnen wie für das Funktionieren der gesamten Volkswirtschaft besteht für den Staat ein hohes Maß an Verantwortung, das den Verantwortungsbereich der in der Energiewirtschaft tätigen Unternehmen ergänzt. Hinzu kommt die weltweit steigende Tendenz in Verbraucher- wie in Produktionsländern, die Energieströme durch staatliches Handeln zu beeinflussen und die Energiedarbietung zumindest mit anderen wirtschaftspolitischen, aber auch allgemein-politischen Zielsetzungen zu verbinden. Auch dieser Aspekt verstärkt die Notwendigkeit zu staatlichem energiepolitischen Handeln, zu einer Verbesserung des Dialogs zwischen Staat und Wirtschaft und zur Zusammenarbeit bei der Lösung von großen Einzelprojekten im Energiebereich. Dabei gilt im Rahmen der Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik, daß die Steuerungsfunktion des Wettbewerbs und der freie Marktzugang auch für die Energiewirtschaft erhalten bleiben.

16. Die Energiepolitik muß langfristig angelegt sein. Sie muß aber in ihren Maßnahmen angesichts möglicher grundlegender Situationsveränderungen mittelfristig flexibel bleiben. Das Energieprogramm kann deshalb keine einmalige Aussage sein. Es wird vielmehr ständige wirtschaftspolitische Aufgabe sein, das Programm fortzuschreiben und es an sich verändernde Situationen anzupassen.

17. Als dringender denn je sieht die Bundesregierung eine energiepolitische Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften an. Die beiden anderen großen Verbraucherregionen der westlichen Welt, die USA und Japan, verfügen über eine einheitliche Politik in diesem Bereich. Die Notwendigkeit dazu stellt sich in gleichem Maße auch für Europa. Die Bundesregierung betrachtet dieses Programm auch als Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Energiepolitik; sie ist bereit, in eine solche Politik die hier dargelegten Vorstellungen einzubringen.

18. Die Einbindung der Bundesrepublik in die weltweite Verflechtung des Mineralöl- und Erdgasmarktes läßt eine verstärkte internationale Kooperation erwünscht erscheinen. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit den Rohölförderländern als auch für die Kooperation mit den großen Verbraucherregionen und den Staatshandelsländern, insbesondere der UdSSR. Die Bundesregierung hält die Lösung der mit der Energieversorgung zusammenhängenden Fragen für eine wichtige Aufgabe, deren Wahrnehmung auch bei der Pflege der internationalen Beziehungen wachsende Bedeutung zukommt und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft besondere Berücksichtigung verdient.

19. Aus der dargestellten Gesamtsituation ergeben sich heute für die Energiepolitik folgende konkrete Ziele:

- die Verminderung der Risiken im Mineralölbereich und die bessere Sicherung einer kontinuierlichen Mineralölversorgung,
- der schnelle Ausbau jener kostengünstigen Energieträger, die zu einer Verminderung der Risiken im Mineralölbereich beitragen; das sind vor allem Erdgas, Kernenergie und Braunkohle,
- die Nutzung der deutschen Steinkohle im gesamtwirtschaftlich angemessenen und energiewirtschaftlich notwendigen Rahmen und zu diesem Zweck die mittelfristige mengenmäßige und finanzielle Festigung der Situation dieses Wirtschaftszweiges,
- eine sachgerechte frühzeitige Berücksichtigung sowohl der Erfordernisse des Umweltschutzes als auch der Notwendigkeiten einer sicheren Energieversorgung,
- die Sicherung des bedarfsgerechten Ausbaus der Energieversorgungsanlagen unter Beachtung der siedlungsstrukturellen Entwicklungsziele der Raumordnung,
- die Förderung der Forschung, um heute die Grundlagen für die Sicherung der Energieversorgung künftiger Generationen zu legen,
- die Einführung und Anwendung von Maßnahmen, Methoden und Verfahren, die zur rationellen Verwendung von Energie führen.

B. Politik in den einzelnen Energiebereichen**Mineralöl: Aufgabenbereiche**

20. Hauptziel der Mineralölpolitik ist es, die Voraussetzungen für eine langfristige, kontinuierliche und ausreichende Versorgung des deutschen Marktes zu verbessern und vorhandene Risiken zu minimieren. Dafür ist eine Orientierung der wirtschaftlichen und politischen Kräfte der Bundesrepublik auf dieses Ziel erforderlich.

Die Verwirklichung dieser Zielsetzung erfordert eine aktive Politik in folgenden drei Bereichen:

- Sicherung der langfristigen Versorgung
Hier stützt sich die Bundesregierung einmal auf die mit ihrem 75 %igen Marktanteil verbundene Eigenverantwortung der großen integrierten Mineralölgesellschaften, ihre Erfahrungen, ihre wirtschaftliche Leistungskraft und ihre weltweiten Rohölbezugsmöglichkeiten; ihr Engagement auf dem deutschen Mineralölmarkt ist weiterhin erwünscht.

Das andere wichtige Element unserer Versorgungspolitik ist die Gruppe der einheimischen Mineralölunternehmen. Um die ihnen künftig zufallenden Aufgaben erfüllen zu können, müssen sie in der Lage sein, als gleichwertige Partner in der internationalen Kooperation, vor allem als Bindeglied zu den Förderländern operieren zu können. Dafür ist eine Verbesserung ihrer derzeitigen Struktur erforderlich, damit eine einheitlichere Willensbildung ermöglicht wird. Auf diese Weise wird gleichzeitig ihre Funktion als wirksames Wettbewerbselement auf dem deutschen Markt gestärkt.

- Vorsorge gegen kurzfristige Störungen
Kurzfristige Störungen sind unabhängig von den langfristigen Versorgungsproblemen aus technischen, aber auch politischen Gründen denkbar. Ihnen soll durch Maßnahmen der Bevorratung und Vorschriften zur Krisenbewältigung begegnet werden.
- Verbesserung der Struktur des inneren Marktes
Hierdurch sollen die Voraussetzungen für eine sichere, aber auch preisgünstige Versorgung des Verbrauchers gewährleistet werden.

Mineralöl: Sicherung der langfristigen Versorgung

21. Die Bundesregierung hält eine verstärkte internationale Zusammenarbeit für erforderlich und wird sich deshalb aktiv an Bemühungen um verbesserte Information, Koordinierung und Kooperation zwischen den Verbraucherregionen beteiligen. Dies ist wegen der unmittelbaren Auswirkungen von Entwicklungen und Maßnahmen in einem Land auf die Versorgungslage der übrigen Verbraucherländer notwendig. Es gilt gleichermaßen für die Zusammenarbeit innerhalb der EWG, in der OECD, aber auch für die Zusammenarbeit zwischen den drei großen Verbraucherregionen insgesamt.

22. Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung der Zusammenarbeit mit den Rohölförderländern und deren verständlichem Bemühen um die bestmögliche Nutzung der Rohstoffreserven in ihren Ländern bei. Sie geht davon aus, daß auch die deutsche Wirtschaft zur Entwicklung der Wirtschaftsstruktur dieser Länder beiträgt.

Bei der Entwicklung einer derartigen Zusammenarbeit fehlt es der Bundesrepublik bisher an einer leistungsfähigen, im internationalen Bereich operationsfähigen Mineralölgesellschaft, die finanziell und ihrer Größenordnung nach Träger von bedeutenderen Kooperationsvorhaben sein könnte.

Die Bedingungen für den Rohölaufschluß und den Rohölkauf haben sich grundlegend verändert. Es ist deutlich, daß die Förderländer zunehmend bemüht sind, die Zusammenarbeit auf eine breitere Basis zu stellen und dabei ihr Rohölpotential im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Länder einzusetzen. Die Bundesregierung hält eine derartige Zusammenarbeit, die auf gegenseitigen Interessenausgleich und gegenseitige Interessensicherung gerichtet sein muß, für wünschenswert und ist bereit, hierfür neue Formen zu entwickeln.

Als Ausfluß dieser Politik sind bereits neue Projekte in Angriff genommen worden, die eine solche Kooperation sowohl in einem Förderland als auch in der Bundesrepublik anstreben.

Die Bundesregierung wird diese Politik weiter entwickeln, um die Voraussetzungen für eine Verbreiterung der Kooperation zu schaffen.

23. In diesem Zusammenhang strebt die Bundesregierung die Neugruppierung der deutschen Mineralölinteressen an, wobei sie die VEBA AG für den geeigneten Kern für eine solche Neugruppierung hält. Die Verhandlungen hierüber sind aufgenommen.

Die Bundesregierung hält auch im Rahmen eines derartigen Konzepts an der privatwirtschaftlich-unternehmerischen Struktur unserer Wirtschaftsordnung und den Zielen der Wettbewerbsordnung fest. Sie strebt im Zuge der Neugruppierung keine grundlegende Veränderung der Beteiligungsverhältnisse bei der VEBA AG an.

24. Eine Neugruppierung innerhalb der deutschen Mineralölgruppe bietet die Möglichkeit, auch das mit Gründung der DEMINEX eingeleitete Starhilfeprogramm fortzuentwickeln und den veränderten Bedingungen des Weltmarktes anzupassen. Die Bundesregierung hält es für notwendig, daß die Bundesrepublik als größtes Verbraucherland Europas an der weltweiten Aufgabe des Aufschlusses der für die Versorgung notwendigen Rohölmengen mitwirkt.

Ein Versuch in dieser Richtung ist mit dem Starthilfeprogramm unternommen worden, für das aus Bundesmitteln ein Gesamtbetrag von 575 Millionen DM als bedingt rückzahlbares Darlehen zugunsten der DEMINEX zur Verfügung steht. Die internationale Resonanz und die technisch-geologische Tätigkeit der DEMINEX haben gute Ansätze für

eine erfolgreiche Weiterführung dieses Programms gebracht. Die Bundesregierung hält aber die bisherige Zusammenarbeit der Gesellschaften im Rahmen der DEMINEX für verbesserungsbedürftig. Sie ist der Auffassung, daß eine größere Effizienz von einem derartigen Programm erwartet werden muß. Dies hält sie für erreichbar, wenn die unternehmerische Willensbildung bei der DEMINEX gestrafft wird, wenn die Gesellschaften der deutschen Gruppe ihre Explorationsaktivitäten auf die DEMINEX konzentrieren und wenn eine Neugruppierung der die DEMINEX tragenden Gesellschaften eine straffere unternehmerische Willensbildung gestattet.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen wird die Bundesregierung prüfen, wie das DEMINEX-Programm weiter entwickelt und wie dabei die Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Hilfe auf die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse des Weltmineralölmarktes ausgerichtet werden sollen. Dies gilt insbesondere in folgender Hinsicht:

- Größere Flexibilität in der Verbindung von Exploration, Rohölbezug und Investitionsprojekten in den Förderländern.
- Flankierende Absicherung derartiger Gesamtprojekte durch Bürgschaften, Garantien und sonstige Erleichterungen.

25. Die deutsche Tankerposition ist energiepolitisch unbefriedigend. Es besteht die Gefahr, daß in Spannungszeiten nicht genügend Tankraum zur Versorgung unseres Marktes zur Verfügung steht. Um die energiepolitische Effizienz der von der Bundesregierung für den Tankerbau im Rahmen der Reederhilfe zusätzlich bereitgestellten Mittel von insgesamt 150 Millionen DM zu gewährleisten, werden die Vergabebedingungen auf folgende Grundsätze ausgerichtet:

- Die Förderung wird unabhängigen deutschen Reedern und der deutschen Gruppe der Mineralölgesellschaften gewährt.
- Die Vergabebedingungen müssen sicherstellen, daß die Versorgungslage des deutschen Marktes im Krisenfall verbessert wird.

Die deutschen Töchter ausländischer Mineralölgesellschaften sollen künftig auf der Basis der Grundsätze für die Förderung der deutschen Seeschifffahrt vom 17. Mai 1965 im Rahmen des allgemeinen Reederprogramms berücksichtigt werden.

Mineralöl: Vorsorge gegen kurzfristige Versorgungsstörungen

26. Die langfristige Versorgungspolitik wird ergänzt durch Vorsorgemaßnahmen, die temporären Versorgungsstörungen entgegenwirken.

Folgende Maßnahmen sind im einzelnen vorgesehen.

- Erhöhung der Pflichtbevorratung

Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Organen eine Novelle zum Mineralölbevorratungsgesetz vorgelegt, mit der die Erhöhung der

Vorratspflicht für Hersteller auf 90 Tage und für Importeure auf 70 Tage ab 1. Januar 1975 vorgesehen ist. Die Bundesregierung legt auf eine beschleunigte Verabschiedung dieser Novelle Wert. Mit der vorgesehenen Anhebung der Pflichtvorräte wird zugleich auch den Bevorratungsbestimmungen der Europäischen Gemeinschaft entsprochen.

- Bundesrohölreserve

Zusätzlich zur Pflichtbevorratung der Mineralölwirtschaft hat die Bundesregierung die Anlegung einer Bundesrohölreserve beschlossen. Die für die Lagerung vorgesehenen Kavernen werden 1974/75 fertiggestellt sein. Die Bundesregierung wird eine Teilmenge der Bundesrohölreserve von 4 Millionen t einlagern. Die weitere Kapazität der Kavernen von 6 Millionen t soll zunächst genutzt werden, um der Mineralölindustrie und den freien Importeuren die rechtzeitige Anlage der nach der Bevorratungsnovelle notwendigen Vorräte zu erleichtern.

Mit diesen Maßnahmen will die Bundesregierung die deutschen Verbraucher vor Beeinträchtigungen ihrer normalen Belieferung bei begrenzten und überschaubaren Versorgungsunterbrechungen schützen und in schwierigen Versorgungslagen den für die Lebenshaltung notwendigen Bedarf sicherstellen. Die Bevorratung ist auf einen Verbrauch von mehr als 3 Monaten ausgelegt. Damit ist die volle Versorgung über einen sehr viel längeren Zeitraum gesichert, da nicht von einer Krisensituation ausgegangen werden kann, bei der alle Rohölaufuhren in die Bundesrepublik ausfallen. Bei einer Kürzung des Rohölflusses um 25 % würden diese Vorräte ausreichen, um die volle Versorgung der Bundesrepublik für mehr als 1 Jahr sicherzustellen. Nur für ganz ungewöhnliche Fälle schwerer und langdauernder Krisen muß vorsorglich ein Instrumentarium bereitgestellt werden, daß die Festlegung von Versorgungsprioritäten regelt.

- Gesetzliche Krisenregelung

Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf vorlegen, der sie bei einschneidenden Versorgungskrisen ermächtigt, produktions- und verkaufslenkende Maßnahmen zu ergreifen. Auch insoweit befindet sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit Forderungen der Europäischen Gemeinschaft.

Der Bundesminister für Verkehr wird ergänzend eine Verordnung nach § 10 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt zur Sicherstellung der notwendigen Seetransporte erlassen.

Mineralöl: Innerer Markt

27. Die Bundesregierung hält die Struktur des deutschen Mineralölmarktes mit dem Nebeneinander von integrierten internationalen Gesellschaften, deutschen Gesellschaften und von mittelständischen Unternehmen für grundsätzlich ausgewogen.

28. Eine starke einheimische Raffinerieindustrie ist ein wesentliches Sicherheitselement für eine kontinuierliche Versorgung des Marktes mit Mineralölprodukten. Die Bundesregierung ist über das starke Zurückbleiben der Raffineriekapazität in der Bundesrepublik hinter dem Mineralölverbrauch besorgt. Sie geht davon aus, daß die in der Bundesrepublik tätigen Mineralölgesellschaften den hohen Anteil (28 %) von eingeführten Mineralölprodukten an der Versorgung des deutschen Marktes durch verstärkten Raffinerieausbau verringern werden. Dabei legt sie — wie bisher — auf eine auch unter Einbeziehung von Umweltgesichtspunkten regional ausgewogene Raffineriestruktur Wert.

29. Im Rahmen neuer Formen der Zusammenarbeit mit den Förderländern werden sich in Zukunft auch zusätzliche Möglichkeiten der Versorgung des deutschen Marktes mit Produkten ergeben, die genutzt werden sollten, wenn durch langfristige Bindungen die kontinuierliche Belieferung unseres Marktes gesichert ist.

30. Die Bundesregierung hält die Struktur der Rohöleleitungen, mit denen die Raffineriezentren der Bundesrepublik versorgt werden, für befriedigend. Sie wird unter Berücksichtigung der Situation der Verkehrsträger jedoch prüfen, inwieweit vorhandene, bisher zivil nicht genutzte Rohrleitungen für Mineralölprodukte für die bessere Versorgung des Marktes nutzbar gemacht werden können.

31. Im Rahmen ihrer Zielsetzung, die Versorgung der Bundesrepublik durch eine Vielzahl leistungsfähiger Unternehmen verschiedener Struktur zu sichern, wird die Bundesregierung den mittelständischen Unternehmen vermittelnde Hilfe leisten, um eine Ausschaltung wettbewerbsfähiger Betriebe unter den sich ändernden Versorgungsbedingungen und durch diskriminierende Lieferkonditionen zu vermeiden; sie wird vor allem darauf hinwirken, daß diese Unternehmen ihre Versorgungsmöglichkeiten durch eine verbesserte Kooperation ausbauen und durch längerfristige Verträge mit ihren Lieferanten absichern.

Gespräche mit der Mineralölwirtschaft

32. Die zentrale Bedeutung der Mineralölversorgung für die gesamte Volkswirtschaft auf der einen Seite, die grundlegenden Strukturwandlungen mit den sich daraus ergebenden Änderungen der Versorgungsströme und ihren unterschiedlichen wettbewerblichen Auswirkungen auf die im Markt tätigen Unternehmen auf der anderen Seite erfordern einen besonders eingehenden Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Bundesregierung und der Mineralölwirtschaft. Der Bundesminister für Wirtschaft wird daher regelmäßig mit der Mineralölwirtschaft die Entwicklung der Versorgungsbedingungen auf dem Weltmarkt, dem Markt der Europäischen Gemeinschaft und dem inneren Markt der Bundesrepublik, den Ausbau der Raffineriekapazitäten und die Entwicklung der Produkteneinführen

beraten. Diese Gespräche werden es der Bundesregierung ermöglichen, etwaige Störungsquellen oder Gefahrenpunkte frühzeitig zu erkennen und auf diesem Wege rechtzeitig Vorkehrungen gegen kritische Situationen einzuleiten.

Erdgas, Kernenergie, Braunkohle

33. Angesichts der starken Ausrichtung des Energiemarktes auf das Mineralöl hält die Bundesregierung eine Verbreiterung des Energieangebots durch verstärkten Einsatz anderer kostengünstiger Energieträger für dringend erwünscht. Einen nennenswerten Beitrag dazu können das Erdgas, die Kernenergie und die Braunkohle leisten.

Erdgas

34. Der Anteil des Erdgases an der Energieversorgung beträgt gegenwärtig 8,6 %. Die Bundesregierung strebt eine Entwicklung an, die zu einer Verdoppelung dieses Anteils bis 1980 führt.

35. Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit Anstrengungen der deutschen Erdgaswirtschaft gefördert, ausländische Erdgasvorkommen für den Energiemarkt der Bundesrepublik nutzbar zu machen. Dabei ist ein System wirksamer Kooperation entwickelt worden, in dem sich die unternehmerischen Anstrengungen der beteiligten Gesellschaften mit den Unterstützungsmöglichkeiten der Bundesregierung ergänzen.

Zu nennen sind:

- die Lieferverträge mit niederländischen Erdgaslieferanten,
- die Erdgaslieferverträge mit der UdSSR,
- der Vertrag über die Lieferung von Erdgas aus dem Ekofiskfeld im norwegischen Teil der Nordsee,
- die Vertragsverhandlungen mit Algerien.

Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen gewährte Hilfe variiert nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Sie reicht von der allgemeinen politischen Unterstützung über zwischenstaatliche Vereinbarungen bis zur Absicherung derartiger Geschäfte durch das Bürgschaftsinstrument der öffentlichen Hand.

36. Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß der Abschluß weiterer Lieferverträge künftig schwieriger werden kann, wenn auf geographisch entferntere Gebiete mit erschwerten Transportbedingungen zurückgegriffen werden muß. Die Bundesregierung ist bereit, die Unternehmen bei der Erschließung auch solcher neuen Erdgasvorkommen verstärkt zu unterstützen. Sie wird insbesondere das Bürgschaftsinstrument zur Kreditsicherung für Anlagelieferungen im unmittelbaren Zusammenhang mit Erdgaslieferverträgen im erforderlichen Umfang einsetzen.

37. Die Bundesregierung unterstützt die Kooperationsbemühungen der deutschen Gaswirtschaft mit ihren Partnern im europäischen Raum. Diese Zusammenarbeit hat es ermöglicht, ein großräumiges Erdgasverbundnetz in Europa in Angriff zu nehmen, in dem die Bundesrepublik eine zentrale Stellung einnimmt.

38. Die Bundesregierung hält es für notwendig, daß alle Möglichkeiten für das Auffinden neuer Erdgasvorkommen im Bundesgebiet ausgeschöpft werden. Angesichts des hohen Risikos derartiger Explorationsvorhaben wird die Bundesregierung die systematische seismische Tiefenuntersuchung in Verbindung mit Tiefbohrungen in aussichtsreichen Gebieten unterstützen.

39. Die Bundesregierung strebt an, daß das vorhandene Erdgaspotential im Energiebereich optimal genutzt wird und daß diese umweltfreundliche Energie daher vorzugsweise in Bereichen Verwendung findet, in denen der größte Umwelteffekt zu erzielen ist, d. h. vor allem im Bereich der privaten Haushalte. Sie erwartet deshalb, daß der künftige Einsatz von Erdgas in Kraftwerken auf das technisch unerläßliche Ausmaß begrenzt und in Neuverträgen nur insoweit vorgesehen wird, wie Unterschiede zwischen kontinuierlichen Bezugsverpflichtungen und schwankender Abnahme dies erforderlich machen.

Kernenergie

40. Der Elektrizitätsbedarf wird wegen der zunehmenden Verwendung von „veredelter Energie“ auch weiterhin überproportional steigen. Dies erfordert in den nächsten Jahren in großem Umfang den Bau neuer Kraftwerke. Die installierte Kraftwerksleistung beträgt heute insgesamt rd. 60 000 Megawatt. Sie wird bis 1985 wahrscheinlich auf 140 000 Megawatt ansteigen. Dies bedeutet, daß unter Berücksichtigung zwischenzeitlich stillgelegter Kraftwerke bis zum Jahr 1985 eine Zubauleistung von 90 000 Megawatt erforderlich wird; das entspricht dem 1 $\frac{1}{2}$ fachen der heutigen Kapazität. Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert, daß nahezu 100 neue Großkraftwerke gebaut werden müssen. Sie erfordert weiter den Einsatz von mehr als 70 Mrd. DM Investitionsmittel.

Kernenergie ist ein in hohem Maße umweltfreundlicher Energieträger, der überdies den Vorzug hat, vom Standpunkt des Angebots von Primärenergieträgern besonders versorgungssicher zu sein. Die Elektrizitätserzeugung in Kraftwerken mit Leichtwasserreaktoren ist heute gegenüber konventionellen Kraftwerken im Grundlastbereich bereits kostengünstiger. Die Bundesregierung hält deshalb die optimale Nutzung der Kernenergie für die Sicherung der langfristigen Energieversorgung für notwendig und energiepolitisch für dringend erforderlich.

Berücksichtigt man, daß spätestens ab 1980 Erdgas und Braunkohle ihre Kapazitäten im Elektrizitäts-

bereich nicht mehr erweitern können und daß Mineralöl und Steinkohle nur für den Einsatz im Mittellastbereich in Betracht kommen, so wird deutlich, wie dringlich die Bundesrepublik auf einen schnellen Ausbau von Kernkraftwerkskapazitäten angewiesen ist.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß die Kernkraftwerkskapazität so zügig wie möglich ausgebaut werden muß. Sie hält als Minimalziel die Installierung einer Kapazität von 18 000 Megawatt bis 1980 und von 40 000 Megawatt bis 1985 (besser 50 000 Megawatt) für erforderlich.

Die Probleme im Kernenergiebereich zwingen zu einer konstruktiven, zielorientierten Zusammenarbeit zwischen Elektrizitätswirtschaft, Kerntechnischer Industrie und den verantwortlichen öffentlichen Stellen.

41. Die Bundesregierung hat durch die Förderung in drei Atomprogrammen in enger internationaler Zusammenarbeit, auch im Rahmen von Euratom, die Grundlage dafür geschaffen, daß die Bundesrepublik über eine leistungsfähige und moderne Reaktorbauindustrie verfügt, die den Anforderungen der Elektrizitätswirtschaft im wesentlichen entspricht. Sie hat dabei von vornherein den Sicherheitsaspekten, die mit dem Bau von Kernkraftwerken verbunden sind, große Aufmerksamkeit geschenkt, so daß hier eine Technologie entstanden ist, bei der, wie bei keiner anderen Technologie zuvor, von Anbeginn Sicherheitsrisiken definiert und wirksame Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden. Um auch bei den wachsenden Anforderungen an die Kernenergie die größtmögliche Sicherheit für die Bevölkerung gewährleisten zu können, fördert die Bundesregierung in einem Sicherheitsforschungsprogramm die ständige Weiterentwicklung der Sicherheits- und Schutzmaßnahmen.

Damit die Kernenergie im erforderlichen Maß zur Energieversorgung beitragen kann, ist vor allem die Lösung folgender Aufgaben erforderlich:

42. Die Bauzeiten von Kernkraftwerken vom Baubeschluß bis zur Inbetriebnahme betragen heute 6 bis 8 Jahre. Bauzeitverzögerungen aufgrund von Planungs-, Fertigungs-, sowie Kontroll- und Genehmigungsproblemen sind möglich. Wenn Bauzeitverzögerungen dazu führen, daß die benötigten Leistungen erst verspätet zur Verfügung stehen, wird hierdurch die Stromversorgung ernsthaft gefährdet. Solche Vorlaufzeiten führen im übrigen auch für die Betreiber dieser Anlagen an die Grenze der wirtschaftlichen Kalkulierbarkeit.

Die Bundesregierung hält es deshalb für erforderlich, durch langfristige Planung und Straffung der Verfahren zur Verkürzung der Bauzeiten und Verhinderung weiterer Verzögerungen beizutragen. Sie wird in ihrem Bereich die organisatorischen Voraussetzungen für eine sachgerechte und zügige Abwicklung der Verfahren schaffen sowie die Formen der Zusammenarbeit der Beteiligten auch in der Vorausschau so verbessern, daß künftig diesem Ziel

besser entsprochen wird. Dabei behält die Sorgfalt der Prüfung im Interesse der Sicherheit und der Umwelt Vorrang.

43. Die Versorgung mit angereichertem Uran muß sichergestellt werden.

Dazu ist einerseits die Versorgung mit Natururan erforderlich. Um sie langfristig zu sichern, unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen durch Zuschüsse zur Uranprospektion sowie durch Risikobeteiligungen beim Erwerb von Uranlagerstätten.

Um das Natururan auf den erforderlichen Anreicherungsgrad zu bringen, muß die Versorgung mit Anreicherungsarbeit sichergestellt werden. Sie wird bis 1980 nahezu ausschließlich durch Verträge mit der USAEC gesichert. Um den Bedarf auch langfristig zu sichern, wird auf der Basis eines Übereinkommens zwischen Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung des Gaszentrifugenverfahrens gefördert. Anreicherungsanlagen nach diesem Verfahren können 1980 mit einer Kapazität von 2 000 t Uran Trennarbeit (UTA) pro Jahr und 1985 von 10 000 t UTA pro Jahr zur Verfügung stehen. Damit wäre der Trennarbeitsbedarf im wesentlichen gedeckt. Weitere Lösungen zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung mit Anreicherungsarbeit werden zur Zeit auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften geprüft. Darüber hinaus erwägen deutsche Unternehmen, sich an weiteren Anreicherungsanlagen im Ausland zu beteiligen.

44. Bei der raschen Zunahme der Kernenergienutzung müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die damit zusammenhängenden technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Probleme vor allem auch unter sicherheitstechnischen Erwägungen zu lösen, insbesondere

- die Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe,
- den Transport und die Endlagerung radioaktiver Abfälle,
- die endgültige Stilllegung ausgedienter Kernkraftwerke.

Die Bundesregierung fördert in diesen Bereichen umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Die Lösung der Aufgaben zur Schließung des Brennstoffkreislaufs ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie in großem Maße.

45. Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren sind heute wirtschaftlich konkurrenzfähig. Die technische Entwicklung der Kernenergie darf jedoch nicht auf diesem Stand stehenbleiben. Damit die Kernenergie den erforderlichen Beitrag zur Energieversorgung leisten kann, ist es erforderlich, das große Entwicklungspotential dieser Technologie zu nutzen.

Dies gilt nicht nur für die langfristigen Entwicklungsvorhaben, z. B. den Schnellen Brutreaktor

und die kontrollierte Kernfusion, sondern auch für kurzfristige Maßnahmen zur Leistungsverbesserung der Kernenergie, wie in den Bereichen der Hochtemperaturreaktorentwicklung und -anwendung, des Brennstoffkreislaufs und der Reaktorsicherheitsforschung.

Da mit diesen Entwicklungsvorhaben sehr hohe Aufwendungen und große Risiken verbunden sind, ist eine staatliche Förderung unerlässlich.

Um die Nutzung der Kernenergie im erforderlichen Maß zu forcieren, muß ihre Entwicklung durch die Bundesregierung weiter gefördert werden. Sie wird in Kürze den überarbeiteten Entwurf des 4. Atomprogramms der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1973 bis 1977 verabschieden und in ihrer mittelfristigen Finanzplanung die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Braunkohle

46. Die deutsche Braunkohle trägt heute mit 31 Mio t SKE oder 8,7 % zur Deckung des Energiebedarfs bei. Bis 1980 ist noch eine Steigerung auf etwa 38 Mio t SKE möglich. Aber schon ab 1982 wäre mit einem Rückgang der Förderung zu rechnen, falls kein neuer Aufschluß erfolgt.

Um auch auf längere Sicht den Beitrag der deutschen Braunkohle zur Deckung des Energiebedarfs in der heutigen Größenordnung zu erhalten und im Hinblick auf ihre weiterhin günstigen Marktaussichten, erscheint die umweltverträgliche Erschließung neuer Lagerstätten in den nächsten Jahren notwendig.

Steinkohle

47. Die Steinkohle ist mit einem Beitrag von rd. 24 % zur Primärenergieversorgung der zweitwichtigste Energieträger in der Bundesrepublik und mit einem Anteil von noch 36 % die Hauptstütze der Stromerzeugung. Sie ist unverändert ein wesentliches Element der Sicherheit, dem gerade angesichts wachsender Risiken auf dem Weltenergie Markt erhebliche Bedeutung zukommt.

48. Die deutsche Steinkohle ist seit Jahren vom Markt her einem nachhaltigen Anpassungsdruck ausgesetzt, der sie zu kontinuierlicher Förderanpassung und Leistungssteigerung gezwungen hat. Dabei hat der deutsche Steinkohlenbergbau in der Vergangenheit beachtliche Erfolge erzielt. Er liegt in der technologischen Ausstattung und in der Leistung je Mann und Schicht an der Spitze in Europa.

49. Trotz dieser Anstrengungen und Erfolge, die von einer langjährigen Abstützung durch den Bund und die Bergbauländer begleitet waren, ist die deutsche Steinkohle heute der teuerste Energieträger in der Bundesrepublik. Die Ursachen für die starke Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition in den letzten Jahren liegen in den ungünstigen geologischen Verhältnissen, in hohen Arbeitskosten, in der

Belastung mit Alt- und Erblasten und in der Haldenbildung. Zur Beschleunigung haben in den letzten Jahren die gesamtwirtschaftlich notwendigen Wechselkurskorrekturen beigetragen. Dies alles läßt eine entscheidende und nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbslage auch angesichts denkbarer Angebotsspannungen am Weltmarkt auf absehbare Zeit nicht erwarten.

50. Gleichwohl kann nach Auffassung der Bundesregierung in absehbarer Zeit auf einen erheblichen Beitrag der Steinkohle zur Energieversorgung der Bundesrepublik nicht verzichtet werden. Dies gilt vor allem deshalb, weil die Energiepolitik sich vorsorglich darauf einstellen muß, daß im Ansatz schon heute erkennbare Risiken von der tatsächlichen Entwicklung bestätigt werden und die Steinkohle für eine derartige Situation als Elastizitätsfaktor zur Verfügung stehen muß.

Andererseits findet die Bedeutung der Steinkohle als Sicherheitspolster dort ihre Grenze, wo die Aufrechterhaltung einer höheren Steinkohlenförderung bei einer Normalentwicklung des Marktes nur zu unverträglich hohen volkswirtschaftlichen Kosten möglich wäre.

51. Eine Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen der Kohlepolitik ist wegen der Notwendigkeit, auf neue Entwicklungen des Energiemarktes reagieren zu können, nur für einen mittelfristigen Zeitraum möglich. Die Bundesregierung hält hierfür eine Zeitspanne bis 1978 für angemessen.

Die Bundesregierung richtet ihre Kohlepolitik darauf aus, für diesen mittelfristigen Zeitraum die Situation des deutschen Steinkohlenbergbaus sowohl von der Mengenseite wie von der finanziellen Ausstattung her verläßlich zu gestalten. Sie geht dabei davon aus, daß der Steinkohlenbergbau selbst durch weitere Rationalisierung und Ausschöpfung aller Leistungsreserven zur Erreichung dieser Ziele beiträgt und daß Entwicklungen unterbleiben, die durch überproportionalen Kostenanstieg die Erreichung derartiger Ziele unmöglich machen.

Eine solche Absicherung von der Mengen- und Finanzseite her gibt den Unternehmen des Steinkohlenbergbaus in den Revieren Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes eine ausreichende Grundlage für die notwendigen eigenen Planungen und Entscheidungen.

Angesichts der heutigen Situation des deutschen Steinkohlenbergbaus sind dazu folgende Maßnahmen erforderlich:

- Stabilisierung der Liefermengen an die wichtigsten Absatzbereiche,
- weitere Anpassung der Förderung an den erreichbaren Absatz,
- Kostensenkung durch weitere Leistungssteigerung,
- Entlastung der Unternehmen bei den Kosten einer geordneten Förderanpassung (Alt- und Schrumpfungslasten, Haldenkosten).

Absatzziele

52. Die Bundesregierung hält energiepolitisch, aber auch aus sozial- und regionalpolitischen Gründen einen Deckungsbeitrag des deutschen Steinkohlenbergbaus im Rahmen der Stufe bis 1978 für wünschenswert, der einer Förderung von etwa 83 Millionen t in diesem Jahr entspricht. Dieses Ziel ist von der Absatzseite her — soweit möglich — abzusichern. Dies schließt nicht aus, daß bei entsprechender Marktentwicklung ein höherer Absatz erreichbar ist, der dann durch einen verstärkten Haldenabbau gedeckt werden kann. Die Haldenbestände können am Ende dieser Stufe noch immer über 10 Millionen t liegen. Die Bundesregierung ist sich der Problematik der Nennung von quantitativen Absatzzielen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung durchaus bewußt. Angesichts der Notwendigkeit, vor allem aus energiepolitischen Gründen einen angemessenen Beitrag der heimischen Steinkohle an der Energieerzeugung zu erhalten, hält sie die Nennung eines Absatzzieles in diesem Fall ausnahmsweise für angebracht. Sie gibt mit diesen mittelfristigen Absatzzielen den Unternehmen des Steinkohlenbergbaus einen Orientierungsrahmen für ihre Entscheidungen und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für eine geordnete Anpassung des Steinkohlenbergbaus an die staatlich beeinflussten Bedingungen des Energiemarktes.

53. Auf die einzelnen Absatzbereiche verteilt ergibt sich folgende Konkretisierung der Absatzziele:

- Elektrizitätswirtschaft: Stabilisierung des Absatzes auf jährlich 27 bis 32 Millionen t im Zeitraum bis 1980 (ca. 30 Millionen t durchschnittlich). Der Absatz in diesem Bereich betrug 1972 32 Millionen t. Die Festlegung eines höheren Absatzzieles ist derzeit nicht möglich, da die Kraftwerksplanungen bis 1977 weitgehend festliegen und höhere Einsatzzahlen zu volkswirtschaftlich sehr kostspieligen Beschäftigungsausfällen im Bereich der mit Kernenergie, Braunkohle oder Erdgas betriebenen Grundlastkraftwerke führen würde.
- Inländische Eisen- und Stahlindustrie: Stabilisierung des Absatzes auf etwa 25 Millionen t jährlich bis 1978. Die Erreichung des Absatzzieles bedeutet, daß die deutsche Stahlindustrie ihren Koksbedarf weiterhin durch heimische Koks kohle deckt und daß sich der Mehrverbrauch aufgrund von Produktionsausweitungen der Stahlindustrie mit dem Rückgang des spezifischen Koksensatzes in etwa ausgleicht.
- Eisen- und Stahlindustrie der Europäischen Gemeinschaft: Absatzrückgang auf etwa 15 Millionen t bis 1978. Das entspricht gegenüber der derzeitigen Situation einem Rückgang um nur 2 Millionen t. Das Erreichen dieses Absatzzieles wird mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden sein.
- Ubrige Bereiche (Hausbrand, Verkehr, Industrie): Dieser Absatzbereich ist mit energiepolitischen Maßnahmen nicht beeinflussbar. Die Bundesregie-

rung legt daher eine Schätzung zugrunde, die als realistische Möglichkeit anzusehen ist: Sie hält einen Absatz von 13 Millionen t in 1978 (gegenüber rund 20 Millionen t in 1973) für erreichbar.

Diese Absatzziele erscheinen nach sorgfältigen Untersuchungen, die gemeinsam mit der Kohlewirtschaft und den wichtigsten Abnehmergruppen erarbeitet wurden, als realistisch. Ihre verlässliche Sicherung erfordert allerdings in erheblichem Umfang stabilisierende Maßnahmen für den Absatz an die Eisen- und Stahlindustrie sowie die Elektrizitätswirtschaft.

54. Ein höheres Absatzziel könnte verlässlich nur über eine Kürzung des auf 5,5 Millionen t begrenzten Importkontingents für Drittländerkohle abgesichert werden. Die Bundesregierung hält eine derartige Kürzung nicht für sinnvoll, da dadurch in die traditionelle Versorgung des norddeutschen Küstenraumes eingegriffen würde.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher gegenwärtig keine Änderung des Kohlezollkontingentgesetzes. Sie wird rechtzeitig vor Auslaufen dieses Gesetzes (31. Dezember 1976) eine Neuregelung unter Berücksichtigung der bis dahin eingetretenen Entwicklung vorlegen.

Absatzstabilisierung im Kokskohlebereich

55. Die Bundesregierung wird zur Stabilisierung des Absatzes an die Eisen- und Stahlindustrie in der Bundesrepublik auf etwa 25 Millionen t und des Exports an die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft auf 15 Millionen t bis 1978 weiterhin eine Kokskohlenbeihilfe gewähren. Der Rahmen hierfür setzt die Entscheidung der Kommission über eine Kokskohlenbeihilferegelung der Europäischen Gemeinschaft für die Zeit vom 1. Januar 1973 bis zum 31. Dezember 1978.

Die Differenz zwischen dem Preis für Drittländerkohle und für deutsche Kohle hat sich durch die Wechselkursentwicklung der letzten Jahre und Monate wesentlich vergrößert. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Absatzstützung in diesem Bereich mit erheblichen Finanzaufwendungen verbunden ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Eisen- und Stahlindustrie einen nennenswerten Teil der Preisdifferenz zwischen Drittländerkohle und deutscher Kohle selbst trägt. Das ist zumutbar, weil den Mehrkosten auch Vorteile beim Bezug einheimischer Kohle gegenüberstehen:

- enge Verbundbeziehungen,
- Verringerung der Lagerhaltung,
- größere Versorgungssicherheit.

Die Höhe dieses Beitrages bestimmt sich im einzelnen unter Beachtung der Wettbewerbssituation der Stahlindustrie und der Entwicklung des internationalen Kokskohlen-Wettbewerbspreises.

Sicherung des Absatzes in der Elektrizitätswirtschaft

56. Der Sicherheit der Stromversorgung mißt die Bundesregierung besondere Bedeutung bei. Sie ist der Auffassung, daß der Einsatz des schweren Heizöls zur Stromerzeugung in engen Grenzen bleiben muß, da es die latente Unsicherheit über die Entwicklung der Weltenergiemärkte erfordert, die Abhängigkeit von besonders risikobehafteten Importenergien bei der Deckung des Energiebedarfs in stationären Anlagen so gering wie möglich zu halten. Diesem Gesichtspunkt sollte die Mineralölindustrie bei der Planung von Höhe und Struktur ihrer Raffineriekapazitäten Rechnung tragen. Eine Ausweitung des Erdgaseinsatzes scheidet aus, da dieser umweltfreundliche Energieträger in der Regel zweckmäßiger in anderen Bereichen verwendet wird. Die Kernenergie kann kurzfristig die Rolle der Sicherheit im Elektrizitätsbereich noch nicht übernehmen, sondern wird erst längerfristig mit zunehmendem Kapazitätsausbau in diese Rolle hineinwachsen. Die Bundesregierung hält deshalb die Verstromung einer entsprechenden Steinkohlenmenge für notwendig, um die Abhängigkeit von Energieimporten gerade in diesem wichtigen Bereich zu begrenzen.

57. Die Bundesregierung strebt einen jährlichen Einsatz von durchschnittlich 30 Millionen t deutscher Steinkohle, im Einzeljahr jedoch mindestens 27 Millionen t, bis zum Jahre 1980 an. Die Elektrizitätswirtschaft hat in den mit ihr geführten Gesprächen erklärt, daß dieses Absatzziel technisch erreichbar ist. Dabei ist sie davon ausgegangen, daß die Umweltprobleme so gelöst werden, daß die vorhandene Kapazität an Steinkohlenkraftwerken genutzt werden kann.

58. Aufgrund der gegenwärtigen Preisrelation bringt der Einsatz von Steinkohle im Kraftwerksbereich erhebliche Kostennachteile gegenüber der wichtigsten Konkurrenzenergie schweres Heizöl mit sich. Es ist deshalb erforderlich, daß die Steinkohle einsetzenden Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft soweit nötig einen Ausgleich der Mehrkosten erhalten, und zwar entweder über den Preis oder über eine besondere Ausgleichsabgabe, die von der gesamten Elektrizitätswirtschaft aufgebracht wird. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Sicherheit der Stromversorgung und die dafür notwendige Unabhängigkeit von den Risiken der Entwicklung des Weltmineralölmarktes es rechtfertigen, die Finanzierung im Elektrizitätsbereich selbst zu suchen. Die Belastung der öffentlichen Haushalte entfällt damit ab 1975. Das Aufkommen aus einer Ausgleichsabgabe würde einem Sondervermögen des Bundes zugeführt werden, aus dem dann der Mehrkostenausgleich gewährt wird.

Die Finanzierung über die Ausgleichsabgabe wird die Kosten des Elektrizitätsangebots ab 1975 voraussichtlich um etwa 3—4 % erhöhen. Es ist damit zu rechnen, daß in entsprechendem Ausmaß das Preisniveau für Elektrizität beeinflußt wird.

Über die Konkretisierung der neuen Verstromungsregelung werden noch Gespräche mit der Elektrizitätswirtschaft, die ihre Kooperationsbereitschaft erklärt hat, geführt werden. Dabei wird auch zu klären sein, ob zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes von durchschnittlich 30 Millionen t jährlich flankierende Maßnahmen erforderlich sind, die den Bau neuer Heizöl- und Erdgaskraftwerke sowie die Umstellung bereits in Betrieb genomener Kraftwerke von Steinkohle auf Heizöl oder Erdgas unter Genehmigungspflicht stellen. Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß die Elektrizitätswirtschaft die bestehenden Ölkraftwerke so einsetzt, daß der Absatz für die Steinkohle in diesem Bereich nicht gefährdet wird. Andererseits muß auch Vorsorge getroffen werden, daß die besondere Absatzsicherung zugunsten des deutschen Steinkohlenbergbaus nicht zu einer unangemessenen, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Kohlearten unverhältnismäßigen Preisentwicklung für die Kraftwerkskohle führt.

Nach Abschluß der Gespräche mit der Elektrizitätswirtschaft wird den gesetzgebenden Körperschaften der zur Durchführung der neuen Verstromungsregelung erforderliche Gesetzentwurf unverzüglich vorgelegt werden.

Förderanpassung und damit verbundene regionale und soziale Probleme

59. Durch die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zur Absatzsicherung wird das Ausmaß der im Steinkohlenbergbau notwendigen Förderanpassung begrenzt, und zwar auf eine Fördergröße von etwa 83 Millionen t im Jahre 1978. Die in diesem Rahmen noch erforderliche Förderanpassung hält die Bundesregierung für vertretbar.

60. Bei der Durchführung der weiteren Anpassung steht für die betroffenen Arbeitnehmer ein umfangreiches soziales Programm bereit, das von Bund und Bergbauländern in enger Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern entwickelt und ausgebaut wurde. Dieses System, das sicherlich als beispiellos bezeichnet werden kann, wird in vollem Umfang weitergeführt. Dazu gehören:

- Der Gesamtsozialplan, in dem enthalten sind
 - = die Anpassungsbeihilfen nach dem Montanunionvertrag
 - = die betrieblichen Mindestleistungen und Vorsorgemaßnahmen
 - = das Abfindungsgeld.

Die Anpassungshilfen umfassen Lohnbeihilfen, Wartegeld bei Arbeitslosigkeit, Beihilfen bei Übernahme auswärtiger Beschäftigung sowie einmalige Barabfindungen. In Nordrhein-Westfalen werden die meisten dieser Leistungen aus Landesmitteln aufgestockt oder in ihrer Laufzeit verlängert. Die betrieblichen Mindestleistungen bauen auf den Anpassungsbeihilfen der öffentlichen Hand auf und ergänzen sie. Das Ab-

findungsgeld beträgt je nach der Dauer der Tätigkeit im Bergbau bis zu 5 000 DM.

— Die Anpassungsgeldregelung

Die Anpassungsgeldregelung schützt in besonderer Weise die Bergleute über 50 Jahre. Mit Hilfe einer laufenden Zuwendung wird der nahtlose Übergang zu der knappschaftlichen Rentenversicherung gewährleistet.

Dazu kommt die Knappschaftsausgleichsleistung, mit der im Bereich der Rentengewährung eine weitere Hilfe für ausscheidende ältere Bergleute zur Verfügung steht. Danach wird einem 55 Jahre alten und älteren langjährigen Bergmann von der Bundesknappschaft unter bestimmten Voraussetzungen ein Betrag gezahlt, der in etwa dem künftigen Ruhegeld entspricht.

Dieses weitgefächerte System, das auf die unterschiedlichen Situationen der von Stilllegungen betroffenen Arbeitnehmer abstellt, schließt soziale Härten aus. Es wird in den einzelnen Stilllegungsfällen durch zu vereinbarende betriebliche Sozialpläne der jeweiligen Situation angepaßt.

61. Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit den sich aus Anpassungsvorgängen im Steinkohlenbergbau ergebenden regionalen Strukturproblemen dadurch Rechnung getragen, daß sie die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen nachhaltig unterstützt hat. Durch die Gewährung einer Investitionsprämie nach § 32 Kohlegesetz ist für die Steinkohlenbergbaugebiete eine entscheidende Strukturverbesserung und Belebung der Wirtschaftstätigkeit bewirkt und es sind generell die Bedingungen, unter denen sich die Strukturanpassung im Steinkohlenbergbau vollzieht, verbessert worden. Hierdurch wurde und wird allein in Nordrhein-Westfalen die Schaffung von knapp 200 000 neuen Arbeitsplätzen gefördert. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der verfügbaren Mittel auch der weitere Anpassungsprozeß durch strukturverbessernde Maßnahmen abgesichert wird. Im Interesse einer größeren Wirksamkeit sollen diese Maßnahmen sich jedoch auf diejenigen Teilräume konzentrieren, die tatsächlich von Stilllegungen betroffen werden. Die Bundesregierung ist deshalb bereit, im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe die Übernahme entsprechender Schwerpunkttorte in die Höchstpräferenz der Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu unterstützen, wobei im Interesse einer schnellen Wirksamkeit eine zeitliche Begrenzung auf 4 Jahre vorgenommen werden sollte.

Allgemeine Kostenentlastung

62. Die finanzielle Situation der Unternehmen des Steinkohlenbergbaus ist aufgrund der im Laufe von 100 Jahren gewachsenen Arbeits- und Produktionsbedingungen durch besondere Kosten im Bereich der Bergschäden und der Versorgungsleistungen belastet. Auch bei Rücknahme der Förderung und Verminderung der Belegschaften verbleiben diese Kosten längerfristig bei den Unternehmen und müs-

sen von der geringer gewordenen Produktion zusätzlich getragen werden. Auf diese Weise werden mit weiterem Förderrückgang Kostenvorteile aus einer Konzentration der Förderung auf die besten Anlagen immer mehr eingeschränkt. Hier liegt ein Ansatzpunkt für eine Kostenentlastung, die den Unternehmen die Rationalisierungsvorteile aus der Anpassung beläßt. Die gleiche Wirkung hat auch eine Entlastung bei den weiter gestiegenen einmaligen Stilllegungskosten.

Schließlich entstehen den Bergbauunternehmen zusätzliche Kosten aus unvermeidbarer Aufhaltung, da die Förderung in einer sozial und regional geordneten Weise nicht so schnell zurückgenommen werden kann, wie es dem strukturellen Absatzrückgang entsprechen würde.

Aus diesen Gründen hat die Bundesregierung beschlossen, die finanzielle Konsolidierung der Bergbauunternehmen durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- Zur Entlastung von den bei Förderrücknahme verbleibenden Bergschäden und Versorgungslasten (Schrumpflasten) wird eine Pauschale von 30 DM/t auf 5 Jahre verteilt gewährt, soweit bei den einzelnen Unternehmen entsprechende Lasten vorliegen. Zugleich wird die derzeitige Stilllegungsprämie von 15 DM/t auf 20 DM/t erhöht.
- Zu den sogenannten Altlasten (bisher aufgelaufene Belastungen des Steinkohlenbergbaus aus Bergschäden, Pensionen und Deputaten) leistet die öffentliche Hand in 1974 eine Beihilfe in Höhe von 1 DM/t, ab 1975 in Höhe von 2 DM/t Förderung, deren Verteilung im einzelnen sich nach dem Ausmaß der tatsächlichen durchschnittlichen Altlasten bei den einzelnen Unternehmen richtet.
- Für den Zeitraum des Konsolidierungsprogramms bis 1978 werden mengenmäßig begrenzte Haldenkosten übernommen. Art und Umfang der Haldenfinanzierung wird nach Vorlage des Anpassungsprogramms endgültig festgelegt. Beabsichtigt ist die Finanzierung von Halden für eine Menge von höchstens 10 Millionen t bei Abbau dieser Hilfe bis 1978.

Aufstockung des Plafonds für die Finanzierung von Rationalisierungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau

63. Eine Konsolidierung des Steinkohlenbergbaus erfordert auch weiterhin die Ausschöpfung aller Rationalisierungsmöglichkeiten. Rationalisierungsmaßnahmen im Bergbau erfordern hohe und langfristige Investitionen. Angesichts der schwierigen Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen werden damit außerordentliche Finanzierungsprobleme aufgeworfen. Der beim Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus eingerichtete Plafond für die Finanzierung von Rationalisierungsmaßnahmen in Höhe von 1,5 Mrd. DM ist weitgehend ausgeschöpft. Aus Tilgungen früherer Kredite werden in den nächsten Jahren nur sehr begrenzte Mittel frei. Aus die-

sem Grunde wird die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Plafonds um 1 Mrd. DM auf 2,5 Mrd. DM vorschlagen.

Die besondere Situation der Ruhrkohle AG

64. Die dargestellten kohlepolitischen Maßnahmen richten sich an alle Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus und setzen den Rahmen, in dem diese ihre Unternehmenspolitik entwickeln. Die Ruhrkohle AG als größtes deutsches Unternehmen des Steinkohlenbergbaus wird von diesen Maßnahmen ebenfalls begünstigt, befindet sich aber in einer spezifischen Situation. Der Ruhrbergbau war in den letzten Jahren dem Anpassungszwang in besonderem Maße ausgesetzt und hat die daraus resultierenden Belastungen entsprechend stark tragen müssen. Dabei ist hervorzuheben, daß die Zusammenfassung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr in einer Gesellschaft zu einem ruhigen Verlauf des Anpassungsvorgangs geführt hat und die erforderlichen Stilllegungen in sozial und regional geordneter Form abgewickelt wurden.

Auf der anderen Seite befindet sich die Gesellschaft in einem finanziellen Ungleichgewicht, das durch hohe jährliche Verluste (1972: 567 Millionen DM, 1973: voraussichtlich bis zu 500 Millionen DM) gekennzeichnet ist. Diese Verluste können nur durch Inanspruchnahme einer Stabilisierungsrücklage in etwa ausgeglichen werden, die im Rahmen der im Jahre 1972 von der Bundesregierung durchgeführten Stabilisierungsaktion mit der Gewährung einer Schuldbuchforderung in Höhe von 1 Mrd. DM ermöglicht wurde. Die im Jahre 1972 zugunsten der Ruhrkohle AG getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bedeuteten eine sofort bilanzwirksame Hilfe, während die daraus resultierenden Lasten für die öffentlichen Haushalte auf einen sehr langen Zeitraum verteilt wurden.

Die neuen kohlepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zielen demgegenüber darauf ab, die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen in Form direkter, unmittelbar haushaltswirksamer Mittelzuführung zu gewähren.

65. Eine Sondersituation gegenüber anderen Unternehmen des Steinkohlenbergbaus ergibt sich für die Ruhrkohle AG insofern, als bei Gründung der Gesellschaft davon ausgegangen wurde, daß sie in der Lage sein würde, die aus Stilllegungen in den ersten Jahren resultierenden, an sich notwendigen Sonderabschreibungen durch Verteilung auf einen Zeitraum von 20 Jahren zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck ist ihr durch Gesetz die Möglichkeit zur Bildung eines Sonderpostens eingeräumt worden, den sie zur Zeit mit rund 590 Millionen DM ausgenutzt hat. Hiervon entfällt ein Betrag von rund 480 Millionen DM auf die bis zum 1. Januar 1973 durchgeführten oder eingeleiteten Stilllegungsmaßnahmen, der bis zum Jahre 1983 abgeschrieben werden müßte. Wegen der seit Gründung der Gesellschaft eingetretenen Entwicklung ist sie nicht

in der Lage, diese Abschreibungen neben neuen Abschreibungen zu erwirtschaften. Die Bundesregierung sieht deshalb die Übernahme dieser Position auf die öffentliche Hand als spezifischen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der Ruhrkohle AG vor.

66. Bei Gründung der Ruhrkohle AG haben die Eigentümer für das eingebrachte Bergbauvermögen eine sogenannte Einbringungsforderung erhalten. Die Forderung als solche ist vom Bund und Nordrhein-Westfalen verbürgt worden. Der Zinsanspruch ist nicht verbürgt. Die Einbringungsforderung steht per 1. Januar 1973 in der Bilanz der Ruhrkohle AG mit 834,3 Millionen DM.

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1972 hat die öffentliche Hand die Tilgungen auf diese Einbringungsforderungen bis einschließlich 1975 übernommen.

Die Bundesregierung ist für den Fall, daß die Eigentümer ihrerseits auf den Rest der Einbringungsforderung einschließlich der Zinsansprüche verzichten, bereit, eine Regelung zu treffen, nach der die Eigentümer für den Tilgungsanteil nicht schlechter gestellt werden als mit der Bürgschaft.

Durch diese Maßnahme würde bereits jetzt die Bilanzsituation der Ruhrkohle AG um rund 600 Millionen DM verbessert.

67. In Verhandlungen mit der Bundesregierung hat sich bisher die überwiegende Mehrheit der Eigentümer der Ruhrkohle AG, die rund 81 % der Einbringungsforderung repräsentieren, bereit erklärt, auch ihrerseits einen Beitrag zur Konsolidierung des Unternehmens zu leisten. Eine Entscheidung der restlichen Eigentümer liegt noch nicht vor. Der Beitrag sieht vor:

- Die Eigentümer verzichten gegenüber der Ruhrkohle AG auf die Zinsen der Einbringungsforderung.
- Die Eigentümer erlassen weiterhin die Einbringungsforderung Zug um Zug gegen Einräumung einer der Bürgschaft vergleichbaren Garantie oder Schuldverpflichtung der öffentlichen Hand.

Die Bundesregierung erwartet, daß auch die restlichen Eigentümer sich diesem Beitrag anschließen. Nur dann bringt er eine echte Entlastung der Finanz- und Liquiditätssituation der Ruhrkohle AG, zumal die zum Verzicht bereiten Gesellschaften nicht schlechter gestellt sein wollen als die übrigen Eigentümer.

Gesamtwirkung der Maßnahmen; Zusammenarbeit Bund/Bergbauländer in der Kohlepolitik

68. Die Bundesregierung erwartet, daß ihre kohlepolitischen Maßnahmen und die Sonderregelung zugunsten der Ruhrkohle AG zu einer Konsolidierung der Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus in den nächsten Jahren führen. Sie ist sich dabei bewußt, daß dies trotz der umfangreichen Hilfen auch durchgreifende Anstrengungen der Unternehmen zur Kostensenkung und Leistungssteige-

rung erfordert. Die auf der Absatzseite ergriffenen Maßnahmen gehen davon aus, daß sie nicht durch unvorhersehbare Preisentwicklungen bei den Konkurrenzenergien unterlaufen werden.

69. Die Bundesregierung unterstellt, daß die bisher im ganzen bewährte Zusammenarbeit des Bundes und der Bergbauländer Nordrhein-Westfalen und Saarland in kohlepolitischen Fragen unverändert fortgeführt wird. Die Voraussetzung für den kohlepolitischen Teil des Programms ist, daß die Bergbauländer sich auch an den neuen Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus im Verhältnis 2 : 1 beteiligen.

Ausbau der Energieversorgungsanlagen

70. Zur Sicherung der Energieversorgung gehört nicht nur die Beschaffung der benötigten Primärenergien, sondern in gleicher Weise der bedarfsgerechte Ausbau der Energieversorgungsanlagen. Hier bestehen erhebliche Schwierigkeiten, die auf Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, Verlängerung von Lieferzeiten, verlängerten Planungszeiträumen bei den Versorgungsunternehmen, Problemen im Auffinden geeigneter Standorte und bei der Festlegung der Leitungs-Trassen und anderem beruhen. Wenn Versorgungsengpässe nach 1977/78 vermieden werden sollen, müssen diese Schwierigkeiten heute gesehen und gelöst werden, denn eintretende Verzögerungen lassen sich später nicht mehr ausgleichen.

71. Die Bundesregierung wird daher verstärkt darauf hinwirken, daß durch Straffung der Genehmigungsverfahren, durch Standortvorsorgemaßnahmen und durch eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Beteiligten Verzögerungen im Ausbau der Energieversorgungsanlagen vermieden werden.

Für den Bereich der leitungsgebundenen Energie bereitet die Bundesregierung die Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vor, welche die strukturellen Probleme dieser Energiewirtschaftszweige regelt.

C. Energieversorgung und Umweltschutz

72. Die Aufgabe, die Energieversorgung auf eine auf Dauer gesicherte Grundlage zu stellen, wirft besondere Umweltschutzprobleme auf, die wichtige Daten für die Energiewirtschaft setzen. Der notwendige Ausbau der Energieversorgungsanlagen wird nur möglich sein, wenn die damit verbundenen Umweltprobleme im Rahmen einer langfristigen zielorientierten Planung geregelt werden.

Das Umweltprogramm sieht Maßnahmen vor, die sich auch auf die Erzeugung und den Verbrauch von Energie auswirken. Energieerzeugende und -umwandelnde Anlagen gehören zu den bedeutenden industriellen Quellen der Umweltbelastung:

Bei konventionellen thermischen Kraftwerken wird die Umwelt im wesentlichen durch Schwefeldioxyd- und Stickoxydemissionen sowie Abwärme beeinträchtigt. Bei Kernkraftwerken und zugehörigen Anlagen der Kernenergiewirtschaft können die Ableitungen radioaktiver Stoffe in Luft und Wasser im Normalbetrieb auf ungefährliche Mengen beschränkt werden. Das Gefahrenpotential der in diesen Anlagen erzeugten radioaktiven Substanzen erfordert jedoch weiterhin erhebliche Vorkehrungen zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit auch bei möglichen Störfällen. Bei allen thermischen Kraftwerken ist die Abführung der Abwärme an Oberflächengewässer und Luft ein besonders schwerwiegendes Problem. Die Kühlkapazität der deutschen Oberflächengewässer wird auch dann, wenn alle Großkraftwerke mit Naßkühltürmen ausgestattet sind, voraussichtlich etwa 1980 erschöpft sein.

Bei Raffinerieanlagen wird die Umwelt nicht nur durch Schwefeldioxyd- und Stickoxydemissionen sowie Abwärme der Feuerungsanlagen belastet, sondern darüber hinaus auch durch die Emission der für die prozeßtechnischen Anlagen spezifischen Kohlenwasserstoffe und geruchsintensiven Stoffe.

73. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Erfordernis einer sicheren und ausreichenden Versorgung mit Energie mit den Anforderungen des Umweltschutzes so in Einklang gebracht werden muß, daß beide Ziele voll erfüllt werden können.

Ohne verstärkte Bemühungen um den Schutz der Umwelt wäre eine weitere Schädigung der natürlichen Versorgungsquellen und der Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft unvermeidbar. Andererseits würde ohne ausreichende Energieversorgung die für die Sicherheit der Arbeitsplätze unverzichtbare Steigerung der Produktivität unserer Volkswirtschaft in Frage gestellt werden. Nur eine gleichermaßen umweltfreundliche und ausreichende Energiedarbietung führt dazu, dem Menschen eine Umwelt zu sichern, wie er sie für sein menschenwürdiges Dasein braucht.

74. Die bestehenden Probleme im Umwandlungsbereich bei der Erstellung von Raffinerieanlagen, Kraftwerken und zugehörigen Anlagen der Kernenergiewirtschaft liegen nach den Erfahrungen der letzten Jahre vor allem in der Auswahl geeigneter Standorte und bei der Durchführung der vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren. Die Notwendigkeit eines verstärkten Umweltschutzes ist offenkundig. Dies muß zunehmend in Planungen und Entscheidungsprozessen auch der Unternehmer frühzeitig Eingang finden.

Durch das im Entwurf vorliegende Bundes-Immissionsschutzgesetz mit seinen Durchführungsvorschriften sowie den Gesetzentwurf für Naturschutz und Landschaftspflege wird der notwendige Umweltschutz mit Ausnahme des Gewässerschutzes auch bei der Energieerzeugung und -umwandlung sichergestellt. Dem Gewässerschutz wird durch die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und durch den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes Rechnung getragen.

Der darüber hinaus erforderliche Schutz vor den Gefahren bei der Kernenergienutzung wird durch das geltende Atomgesetz gewährleistet, das fortentwickelt werden soll, um damit der ständig wachsenden Bedeutung der Kernenergie Rechnung zu tragen.

Um bei der Auswahl von Standorten die Aspekte des Umweltschutzes und der Energiewirtschaft in Einklang zu bringen, sollen auch unter Beachtung der siedlungsstrukturellen Ziele der Raumordnung langfristig angelegte Planungen durchgeführt werden. Zur Lösung dieser Fragen werden der Bundesminister für Wirtschaft, der Bundesminister des Innern, der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Grundlagen für eine geeignete Standortvorsorge schaffen, die sowohl den Umweltanforderungen wie den Anforderungen einer sicheren Energieversorgung entspricht.

Durch diese Maßnahmen können Verzögerungen beim Bau von Anlagen zur Energieerzeugung und -umwandlung vermieden werden. Die Energiewirtschaft muß sich allerdings darüber im klaren sein, daß sie bei der Auswahl der Standorte in verstärktem Maße Umwelterfordernissen Rechnung tragen muß und daß dahinter im Einzelfall betriebswirtschaftliche Rentabilitätsüberlegungen zurücktreten müssen. Andererseits wird auch der Verbraucher verstehen müssen, daß Verbesserungen der Umweltbedingungen von allen mitgetragen werden müssen.

Die Bundesregierung hält die Lösung auch der mit der Energieversorgung zusammenhängenden Umweltprobleme für eine wichtige Aufgabe internationaler Zusammenarbeit; sie unterstützt deshalb besonders gemeinsame Anstrengungen der Europäischen Gemeinschaften, im Rahmen ihres Aktionsprogramms eine weitgehende Harmonisierung auf diesem Gebiet zu erreichen.

D. Energieforschung

75. Die Ziele des Umweltschutzes und der langfristigen Sicherstellung der Energieversorgung erfordern in den Bereichen der Energieerzeugung bzw. -umwandlung, des Energietransports und der Energieanwendung die Entwicklung neuer und die Verbesserung bewährter Technologien. Dabei muß in Zukunft verstärkt berücksichtigt werden, daß der steigende Energiebedarf nicht nur durch eine Vermehrung des Angebots, sondern langfristig auch durch Rationalisierungsmaßnahmen und energiesparende Techniken in allen drei Bereichen gedeckt werden muß. Die Förderung der Energieforschung und Technologie bildet einen Schwerpunkt der langfristigen Energiepolitik der Bundesregierung. In dieser Förderung sieht sie eine wichtige Unterstützung ihres Zieles, der Energiepolitik neue Impulse zu geben, u. a. durch systematische Suche nach um-

weltfreundlichen Lösungen der Energieumwandlung, der Energieversorgung und des Energieverbrauchs.

76. Im Umwandlungsbereich, zu dem im wesentlichen Kraftwerke, Raffinerien und Kokereien gehören, stellen sich vor allem die Aufgaben, neue Energiequellen zu erschließen, schädliche Emissionen der Verfahren zu verringern und durch Erhöhung der Wirkungsgrade eine möglichst gute Ausnutzung der Brennstoffe und zugleich eine Verringerung der Abfall-Wärme und anderer Umweltbelastungen zu erreichen.

Um die Kernenergie — die wichtigste neue Energiequelle — zu erschließen, fördert die Bundesregierung insbesondere die Weiterentwicklung der fortgeschrittenen Reaktorlinien, die hohe Wirkungsgrade erreichen:

- Hochtemperaturreaktoren, die sich auch durch ihre Verwendungsmöglichkeit zur Erzeugung industrieller Prozeßwärme auszeichnen,
- Schnelle Brutreaktoren, die durch vervielfachte Ausnutzung der Kernbrennstoffe die Energieversorgung auch für die fernere Zukunft sichern können.

Darüber hinaus werden Forschungsarbeiten zur Verwirklichung der kontrollierten Kernfusion gefördert, um eine weitere, nahezu unerschöpfliche Energiequelle zu erschließen.

Allerdings wird eine wirtschaftliche Nutzung nicht vor dem Jahr 2000 möglich sein, auch wenn noch in diesem Jahrzehnt der Nachweis der physikalischen Realisierbarkeit gelingt.

Durch die Bereitstellung preisgünstiger Wärmeenergie — vor allem aus Hochtemperaturreaktoren — kann in Zukunft die Konversion von fossilen Brennstoffen zu Edelenergeträgern große Bedeutung erlangen. Daher fördert die Bundesregierung

- die Entwicklung von Produktionsverfahren von Wasserstoff oder Methan unter Verwendung von Kohle
- die Entwicklung der Steinkohledruckvergasung mit nachgeschaltetem kombinierten Gasturbinen- und Dampfturbinenkraftwerk.

Die Bundesregierung untersucht darüber hinaus die Nutzungsmöglichkeiten weiterer neuer umweltfreundlicher Energiequellen (u. a. auch Sonnenenergie oder geothermische Energie), deren technische oder wirtschaftliche Reife heute jedoch noch nicht abzusehen ist.

Ferner unterstützt die Bundesregierung alle Bemühungen, die schädlichen Emissionen im Umwandlungssektor, insbesondere von konventionellen Kraftwerken und von Raffinerien, zu vermindern, z. B. durch Weiterentwicklung von Verfahren zur Brennstoff- und Rauchgasentschwefelung. Zur Lösung der etwa ab 1980 akut werdenden Abwärmeprobleme bei thermischen Kraftwerken fördert die Bundesregierung die Entwicklung neuer Kühlverfahren.

77. Durch den stark wachsenden Elektrizitätsverbrauch in den Verdichtungsräumen gewinnt das Problem der Übertragung großer Mengen elektrischer Energie über Trassen möglichst geringer Ausdehnung an Bedeutung. Die Bundesregierung fördert daher die Entwicklung unterirdischer Hochleistungsübertragungssysteme sowie der Höchstspannungstechnologie für die Fernübertragung.

Die in naher Zukunft beträchtlich ansteigende Zahl von Kernkraftwerken, die im Grundlastbetrieb arbeiten, und die starke Zunahme des Verbrauchs in Sektoren mit zeitlich erheblich schwankendem Energiebedarf werden mehr leistungsfähige Großspeicher erfordern, die die nur beschränkt vermehrbaren Pumpspeicherwerke ergänzen können. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die Entwicklung entsprechender Speichersysteme voranzutreiben.

E. Rationelle Verwendung von Energie

78. Angesichts der hohen Energieverluste, die heute vor allem bei der Energieanwendung auftreten, ist es wichtig, die zur Verfügung stehenden Energien so rationell wie möglich einzusetzen. Die hierdurch mögliche tendenzielle Verringerung der Zuwachsraten beim Energieverbrauch würde die Versorgungssicherheit verbessern und die Belastung der Umwelt verringern. Dies ist einerseits eine Frage der Forschung und andererseits der Anwendung bestehender Möglichkeiten.

Im Bereich der Energieanwendung sind die Sektoren Verkehr sowie Haushalt und Kleinverbrauch durch die höchsten Steigerungsraten und gleichzeitig durch die geringsten Energienutzungsgrade gekennzeichnet; z. B. führt im Verkehrssektor der große Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dazu, daß nur ca. 17 % der verbrauchten Energie für die Fortbewegung genutzt werden. Die von der Bundesregierung geförderten Entwicklungen von leistungsfähigen Massenverkehrssystemen für den Nah- und Fernverkehr sowie von neuartigen Energiespeichern für Elektrofahrzeuge können in diesem Bereich einen nützlichen Beitrag leisten.

Der Energienutzungsgrad im Haushalts- und Kleinverbrauchssektor, der zur Zeit bei nur 45 % liegt, kann durch eine Verbesserung der Wärmeisolation bei Gebäuden sowie durch Wärmerückgewinnungsanlagen und den Einsatz von Wärmepumpen zur Heizung und Klimatisierung erheblich verbessert werden. Die Bundesregierung hat daher ihre Fördermaßnahmen auf diesem Gebiet verstärkt.

Auch die Möglichkeiten, den bereits relativ günstigen Energienutzungsgrad im Industriesektor z. B. durch Wärmerückgewinnung und Wiederverwendung von Abfallstoffen zu verbessern, werden aufmerksam verfolgt. Hierzu gehört auch die verstärkte Nutzung der Abwärme von Kraftwerken zu Heizungszwecken.

F. Finanzielle Konsequenzen des Energieprogramms

79. Die Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen in der ersten Stufe des Energiekonzepts bis 1978 setzt eine große finanzielle Haushaltsanstrengung der öffentlichen Hand voraus. Diese Belastung ist — wenn die Energieversorgung sicherer gemacht werden und den Erfordernissen der Zukunft entsprechen soll — nicht zu vermeiden. Die Bundesregierung wird dem Parlament vorschlagen, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Neben der Fortführung der in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung bereits veranschlagten Maßnahmen werden die Ausgaben des Bundes zur Finanzierung der in diesem Energieprogramm vorgesehenen Maßnahmen zusätzliche Mittel in der Größenordnung von jährlich durchschnittlich etwa 600 Millionen DM erforderlich machen.

80. Im Rahmen der zukünftigen Mineralöl- und Erdgaspolitik wird es zunehmend erforderlich wer-

den, die verfügbaren staatlichen Kredit-, Bürgschafts- und Garantieinstrumente einzusetzen.

Bei den Garantie- und Bürgschaftsinstrumenten handelt es sich teilweise um Ausfuhrbürgschaften zur Absicherung langfristiger Exportkredite, soweit die Lieferung von Anlagen und Investitionsgütern der Bundesrepublik Voraussetzung für den Energiebezug ist, teilweise um Bürgschaften für nicht an deutsche Lieferungen gebundene Finanzkredite oder um Garantien für Kapitalanlagen.

Die Bundesregierung ist zur Übernahme solcher Bürgschaften in verstärktem Umfange bereit. Sie ist sich dabei darüber im klaren, daß die Förderung von Vorhaben zur Sicherung der Energieversorgung im Einzelfall die Bereitschaft zur Absicherung ungewöhnlich hoher Beträge voraussetzen kann. Soweit derartige umfangreiche Gewährleistungen im Außenwirtschaftsbereich übernommen werden, wird anerkannt, daß dadurch die Verbürgung sonstiger Ausfuhrgeschäfte nicht unterbunden werden darf.

Anlage 1

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

	1961	1962	1963	1964	1965
	— in Millionen t SKE —				
Steinkohle	123,4	125,2	126,9	121,8	114,4
Braunkohle	29,3	30,6	32,4	32,9	30,0
Mineralöl	53,7	66,7	80,7	93,4	108,0
Naturgas	1,0	1,3	1,7	2,5	3,5
Wasserkraft	4,8	4,5	4,3	4,2	5,2
Kernenergie
Nettostrom	1,7	1,2	1,0	0,4	1,6
Übrige Energie	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9
Primärenergieverbrauch insgesamt	215,7	231,3	248,9	257,1	264,6
	— Anteile in v. H. —				
Steinkohle	57,2	54,1	51,0	47,4	43,2
Braunkohle	13,6	13,2	13,0	12,8	11,4
Mineralöl	24,9	28,8	32,4	36,3	40,8
Naturgas	0,5	0,6	0,7	1,0	1,3
Wasserkraft	2,2	2,0	1,7	1,6	2,0
Kernenergie
Nettostrom	0,8	0,5	0,4	0,2	0,6
Übrige Energie	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7
Primärenergieverbrauch insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nettoeinfuhr					
a) in Millionen t SKE	32,1	45,5	60,9	75,3	92,0
b) in v. H. des Primärenergieverbrauchs	14,9	19,7	24,5	29,3	34,8

und der Nettoeinfuhr 1961 bis 1972

1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1961 bis 1965	1966 bis 1970
— in Millionen t SKE —							∅ jährliche Veränderung in v. H.	
102,2	96,6	98,0	101,7	96,8	90,3	83,7	— 2,3	— 3,3
28,2	27,3	28,7	29,9	30,6	29,3	31,0	+ 0,5	+ 0,4
121,9	127,2	142,4	160,4	178,9	185,7	196,4	+19,5	+10,6
4,2	5,7	9,3	13,1	18,3	24,0	30,5	+31,2	+39,2
5,6	5,4	5,4	4,5	5,7	4,2	4,8	+ 1,2	+ 1,9
0,1	0,4	0,6	1,7	2,1	2,0	3,1	.	.
2,7	2,5	2,4	2,1	2,7	2,2	3,2	— 1,2	+11,0
1,8	1,7	1,7	1,6	1,7	1,7	1,7	— 1,0	— 2,2
266,7	266,8	288,5	315,0	336,8	339,4	354,4	+ 4,6	+ 4,9
— Anteile in v. H. —								
38,3	36,2	34,0	32,3	28,8	26,6	23,6		
10,6	10,2	9,9	9,5	9,1	8,6	8,7		
45,7	47,7	49,4	50,9	53,1	54,7	55,4		
1,6	2,1	3,2	4,2	5,4	7,1	8,6		
2,1	2,0	1,9	1,4	1,7	1,2	1,4		
.	0,2	0,2	0,5	0,6	0,6	0,9		
1,0	0,9	0,8	0,7	0,8	0,7	0,9		
0,7	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5		
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
104,6	109,4	122,6	142,0	168,5	179,8	194,3		
39,2	41,0	42,5	45,1	50,0	53,0	54,8		

Anlage 2

	Deckung des			
	1961	1962	1963	1964
Raffineriekapazität				
am Jahresende in Millionen t	42,5	46,4	62,4	72,4
Raffineriekapazität				
(Jahresdurchschnitt) Millionen t	41,5	44,5	54,5	67,4
Raffinerieerzeugung				
(einschließlich Eigenverbrauch und Verluste)				
Millionen t	35,4	39,7	47,0	57,8
Kapazitätsauslastung				
in v. H. (bezogen auf die Jahresdurchschnittskapazität)	85,3	89,2	86,2	85,8
Inlandserzeugung				
(ohne Eigenverbrauch und Verluste) Millionen t	32,8	36,9	43,4	53,4
Gesamtbedarf				
(einschließlich Militärverbrauch, Bunker, Exporte und Bestandsveränderungen, ohne Eigenverbrauch und Verluste) Millionen t	41,6	50,2	60,9	69,1
Einfuhr von Mineralölprodukten				
Millionen t (einschließlich Bezüge im innerdeutschen Handel)	8,8	13,3	17,5	15,7
Produkteneinfuhren				
in v. H. des Gesamtbedarfs	21,2	26,5	28,7	22,7

Mineralölbedarfs

1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
80,9	88,7	109,3	113,1	115,1	120,3	126,5	133,2
76,6	84,8	99,0	111,2	114,1	117,7	123,4	129,8
66,2	75,0	79,4	90,5	96,8	105,5	106,4	109,8
86,4	88,4	80,2	81,4	84,8	89,6	86,2	84,6
60,9	69,6	73,5	83,5	89,1	96,9	97,9	100,9
77,9	88,2	92,9	104,1	114,7	128,7	132,6	140,1
17,0	18,6	19,4	20,6	25,6	31,8	34,7	39,2
21,8	21,1	20,9	19,8	22,3	24,7	26,2	28,0

Anlage 3

Rohöleinfuhr nach

	Gesamt- einfuhr	Nahe Osten	darunter aus				
			Saudi- Arabien	Irak	Kuwait	Iran	Maskat Oman
— in 1 000 t —							
1961	29 657	22 175	3 761	4 378	2 271	10 000	—
1962	33 260	22 958	2 662	5 214	2 573	11 203	—
1963	40 438	23 526	4 451	5 348	2 733	9 709	—
1964	51 740	25 516	7 578	5 409	2 752	7 384	1 453
1965	59 068	24 875	8 104	5 189	2 570	6 117	2 878
1966	67 687	26 283	9 073	3 959	2 035	7 275	3 842
1967	72 032	30 034	11 754	1 568	3 499	6 435	5 306
1968	84 091	32 418	13 438	2 743	2 685	6 535	5 735
1969	89 551	29 699	11 993	2 340	2 986	5 866	6 128
1970	98 786	33 830	12 058	3 478	3 953	8 269	5 764
1971	100 230	40 943	16 845	4 168	4 299	8 517	5 861
1972	102 600	43 033	18 998	1 896	4 344	9 808	6 472
— in v. H. der Gesamteinfuhr —							
1961	100	74,8	12,7	14,8	7,7	33,7	—
1962	100	69,0	8,0	15,7	7,7	33,7	—
1963	100	58,2	11,0	13,2	6,8	24,0	—
1964	100	49,3	14,6	10,5	5,3	14,3	2,8
1965	100	42,1	13,7	8,8	4,4	10,4	4,9
1966	100	38,8	13,4	5,8	3,0	10,7	5,7
1967	100	41,7	16,3	2,2	4,9	8,9	7,4
1968	100	38,6	16,0	3,3	3,2	7,8	6,8
1969	100	33,2	13,4	2,6	3,3	6,6	6,8
1970	100	34,2	12,2	3,5	4,0	8,4	5,8
1971	100	40,8	16,8	4,2	4,3	8,5	5,8
1972	100	41,9	18,5	1,8	4,2	9,6	6,3

Herkunftsgebieten

Afrika	darunter aus			Venezuela	Sowjetunion
	Algerien	Libyen	Nigeria		
	— in 1 000 t —				
1 722	1 598	44	80	2 941	1 622
4 145	2 500	876	769	3 913	1 822
10 139	2 604	6 595	908	4 278	2 195
19 086	2 973	14 662	1 451	4 045	3 030
28 121	2 554	23 131	2 405	3 487	2 585
34 473	4 568	26 330	3 052	3 646	3 285
33 895	6 708	22 559	3 250	3 714	4 064
44 714	7 108	36 336	150	2 949	3 954
52 429	8 485	40 483	1 800	3 883	3 493
58 118	7 984	40 922	6 945	3 402	3 437
53 053	11 327	29 940	9 511	2 838	3 318
52 511	11 430	28 482	10 890	3 727	2 845
	— in v. H. der Gesamteinfuhr —				
5,8	5,4	0,1	0,3	9,9	5,5
12,5	7,5	2,6	2,3	11,8	5,5
25,1	6,4	16,3	2,2	10,6	5,4
36,9	5,7	28,3	2,8	7,8	5,9
47,6	4,3	39,2	4,1	5,9	4,4
50,9	6,7	38,9	4,5	5,4	4,9
47,1	9,3	31,3	4,5	5,2	5,6
53,2	8,5	43,2	0,2	3,5	4,7
58,5	9,5	45,2	2,0	4,3	3,9
58,8	8,1	41,4	7,0	3,4	3,5
52,9	11,3	29,9	9,5	2,8	3,3
51,2	11,1	27,8	10,6	3,6	2,8

Anlage 4

Einfuhr von Mineralölerzeugnissen nach Herkunftsländern

	1970		1971		1972	
	1 000/t	%	1 000/t	%	1 000/t	%
Frankreich	2 765	8,9	2 957	8,7	3 195	8,4
Belgien/Luxemburg	2 512	8,1	3 169	9,3	2 589	6,8
Niederlande	14 471	46,6	16 988	50,0	18 797	49,7
Italien	4 098	13,2	3 834	11,3	3 102	8,2
Großbritannien	954	3,1	1 250	3,7	1 877	5,0
Dänemark	80	0,33	57	0,2	66	0,2
(EWG)	(24 880)	(80,2)	(28 255)	(83,2)	(29 626)	(78,3)
Sonstige Länder	916	2,9	981	2,9	1 474	3,9
(Westeuropa)	(25 796)	(83,1)	(29 236)	(86,1)	(31 100)	(82,2)
Ostblock	3 407	11,0	3 515	10,3	4 241	11,2
Afrika	27	0,1	100	0,3	137	0,4
Amerika	1 224	3,9	844	2,5	2 145	5,6
Naher Osten	569	1,8	263	0,8	222	0,6
Ferner Osten	18	0,06	14	0,04	3	—
Gesamt	31 041	100,0	33 972	100,0	37 848	100,0
Bezüge aus der DDR	804		769		1 283	

Anlage 5

Zahlen zum

	1961	1962	1963	1964
Steinkohlen-Förderung Millionen t	142,7	141,1	142,1	142,2
Absatz einschließlich Ausfuhr Steinkohle, -briketts, -koks (in Millionen t)	118	121	127	116
Gesamtbelegschaft (Jahresende) in 1 000	465	434	412	399
Belegschaftsrückgang pro Jahr in 1 000	25	31	22	13
Schichtleistung je Mann und Schicht kg	2 207	2 372	2 521	2 614
Fördernde Zechen (Jahresende)	141	129	120	115
Zechenstilllegung pro Jahr	4	8	10	4
Zechenstilllegungen seit 1957	16	24	34	38
Stillgelegte Kapazität seit 1957 Millionen t	5,3	9,2	13,6	15,8

Anlage 5

Steinkohlenbergbau

1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972
135,1	126,0	112,0	112,0	111,6	111,3	110,8	102,5
106	99	97	103	105	112	100	94
377	334	287	264	254	250	244	221
22	43	47	23	10	4	6	23
2 705	2 926	3 264	3 526	3 665	3 755	3 828	4 015
107	95	81	72	69	69	67	59
6	14	9	9	2	—	2	6
44	58	67	76	78	78	80	86
19,5	29,4	38,2	45,3	46,2	46,2	48,7	53,2

Anlage 6

Ausbau von Kernkraftwerken in den EG-Ländern

Stand: 1. Dezember 1972

— in Megawatt —

	Installierte und in Bau befindliche Reaktoren	Reaktoren in Planung	Zusammen
Bundesrepublik Deutschland	7 258	13 002	20 260
Frankreich	5 643	925	6 568
Großbritannien	11 763	650	12 413
Italien	1 380	632	2 012
Niederlande	502	600	1 102
Belgien	1 660	0	1 660
EG	28 206	15 809	44 015

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften